

VORLAGE ZUR TUA-SITZUNG

zu TOP (9) der öffentlichen	Amt Ortsbauamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen: 621.41 - Bi
Sitzung am: 08.03.2016	Datum: 26.02.2016
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Sondergebiet Gartenbau/Pflanzen", Gemarkung Hilzingen und 5. Änderng/Fortschreibung Flächennutzungsplan a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Billigung Planentwurf c) Auslegungsbeschluss	

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 23. Juli 2013 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Gartenbedarf/Pflanzen", Gemarkung Hilzingen sowie den Erlass der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Sondergebiet Gartenbedarf/Pflanzen" beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2015 wurden der Bebauungsplan und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften umbenannt in "Sondergebiet Gartenbau/Pflanzen".

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses war am 8. Oktober 2015.

Den Bürgern wurden am 22. Oktober 2015 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 12. Oktober 2015 beteiligt, Fristablauf war am 13. November 2015.

In seiner öffentlichen Sitzung vom 1. Dezember 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, den Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit der o.g. Bebauungsplanaufstellung nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern/fortzuschreiben.

Die öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses war am 10. Dezember 2015.

Den Bürgern wurden am 11. Januar 2016 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 11. Dezember 2015 beteiligt, Fristablauf war am 11. Januar 2016.

In der heutigen Sitzung sollen die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, der Planentwurf mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Am 22. Oktober 2015 sowie am 11. Januar 2016 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung statt. Es wurde das Plankonzept vorgestellt und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Das Protokoll liegt als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei.

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 sowie 11. Dezember 2015 wurden nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten:

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	gehört		Bemerkungen
		per Mail	per Post	
1	Abwasserzweckverband Hegau-Süd bjoern.uelzen@ara-ramsen.ch	*		----
2	BUND Möggingen BW e.V. bund.moeggingen@bund.net	*		----
3	Deutsche Post Bauen info@deutschepost.de	*		----
4	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH T-NL-SW-PTI-32-fs@telekom.de	*		Anlage 1 + 2
5	Handelsverband Südbaden e.V. fr@hv-suedbaden.de	*		Anlage 2
6	Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen info@eks.ch	*		Anlage 1 + 2
7	Energiedienst Netze GmbH, Rheinfelden harald.schmid@energiedienst.de	*		Anlage 1 + 2
8	Energiedienst Netze GmbH, Donaueschingen joachim.strohm@energiedienst.de	*		Anlage 1 + 2
9	Handwerkskammer Konstanz Joachim.Kunz@hwk-konstanz.de	*		Anlage 1
10	Industrie- und Handelskammer info@konstanz.ihk.de	*		Anlage 1 + 2
11	Kabel BW GmbH & Co.KG oliver.surges@umkbw.de	*		Anlage 1 + 2
12	Landesnatschutzverband BW e.V. info@lnv-bw.de	*		----
13	Müllabfuhr-Zweckverband pfeiffer@mzv-hegau.de	*		----
14	Polizeidirektion Konstanz KONSTANZ.PP.FEST.E.V@Polizei.bwl.de	*		Anlage 2
15	Regionalverband Hochrhein-Bodensee info@hochrhein-bodensee.de	*		----
16	Thüga Energienetze GmbH Assetmanagement@thuega-netze.de	*		Anlage 1 + 2
17	Stadtverwaltung Singen stadtplanung.stadt@singen.de	*		Anlage 1 + 2
18	Stadtverwaltung Tengen stadt@tengen.de	*		----
19	Stadtverwaltung Engen rathaus@engen.de	*		----

20	Bürgermeisteramt Gottmadingen gemeinde@gottmadingen.de	*		----
21	Bürgermeisteramt Mühlhausen-Ehingen gemeinde@muehlhausen-ehingen.de	*		Anlage 1 + 2
22	Bürgermeisteramt Rielasingen-Worblingen schmallenbach@rielasingen-worblingen.de	*		Anlage 1 + 2
23	Gemeindeverwaltung Thayngen gemeindeverwaltung@thayngen.ch	*		----
24	Landratsamt Konstanz baurecht@lrakn.de	*		Anlage 1 + 2
25	Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 2 abteilung2@rpf.bwl.de	*		----
26	Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 4 abteilung4@rpf.bwl.de	*		Anlage 2

4. Beschlussantrag

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes und der 5. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 1 und 2) berücksichtigt.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Gartenbau/Pflanzen" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Sondergebiet Gartenbau/Pflanzen" sowie die 5. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden mit Begründung in der Fassung vom 8. März 2016 gebilligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Gartenbau/Pflanzen" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Sondergebiet Gartenbau/Pflanzen" sowie die 5. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die nach § 4 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Hilzingen, 26. Februar 2016



Christian Denzel
Bauverwaltung